

Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Der Bürgermeister

Bürgeramt

Ortsteile Grünberg
Hermsdorf
Medingen
Ottendorf-Okrilla



Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

Elterninformation

Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Wuschansky
Telefon: (035205) 513-48
E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de
Aktenzeichen: 460.07

Betr.: Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs ab 29.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits den Medien und der seit Montag geltenden Schul- und Kita Coronaverordnung zu entnehmen ist, soll die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Sachsen ab Montag, den **29.11.2021** im eingeschränkten Regelbetrieb stattfinden.

Die Betreuung der Kinder wird wie Anfang dieses Jahrs in getrennten Gruppen bzw. Infektionszonen mit festen Bezugspersonen erfolgen. Um den Anforderungen im Rahmen der Hygienevorgaben und Kontaktbeschränkungen gerecht werden zu können, gelten ab Montag bis auf Weiteres folgende verkürzte **Öffnungszeiten**:

„Waldkindergarten“ Ottendorf-Okrilla	4 Infektionszonen (jedes Haus ist eine Zone) 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
„Sonnenhügel“ Hermsdorf	3 Infektionszonen (Krippe, Kindergarten, Anbau) 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
„4 Jahreszeiten“ Hermsdorf	1 Infektionszone (aufgrund der geringen Kinderzahl) 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr
„Zwergenland“ Medingen	2 Infektionszonen (je 2 Gruppen) 07:00 bis 16:00 Uhr

Die Eltern oder abholberechtigte Personen (max. 1 Person) dürfen weiterhin kurzweilig (max. 10 Minuten) die Einrichtungen unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m) und mit Mund-Nasen-Bedeckung zum Bringen und Abholen der Kinder betreten.

Telefon: (03 52 05) 5 13 – 0 • Fax: (03 52 05) 5 46 00 • Fax-Bauamt: (03 52 05) 5 13 17

E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de • Internet: www.ottendorf-okrilla.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr / Do. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr / Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
Bankverbindung: IBAN: DE05850503003000162096 • SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX • Gläubiger-ID: DE97ZZZ00000508928

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gemäß § 5 Abs. 7 der 14. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen zur anteiligen Deckung der in den Kindertageseinrichtungen anfallenden Sach- und Personalkosten (14. Elternbeitragssatzung) nicht erstattet.

„Elternbeiträge für Betreuungszeiten, die aus Gründen höherer Gewalt, z. B. Streik, nicht in Anspruch genommen werden konnten, werden nicht erstattet.“

Eltern, die einen Betreuungsvertrag über 10 oder 11 Stunden abgeschlossen haben, bekommen die Möglichkeit, abweichend der Satzung den Betreuungsumfang kurzfristig zum 01.12.2021 auf 9 Stunden anzupassen.

Dazu reichen Sie eine schriftliche Mitteilung bei Frau Jordan (jordan@ottendorf-okrilla.de) ein.

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens und dem damit verbundenen Personalausfall kann es kurzfristig weiter zu Einschränkungen kommen (Gruppenschließungen). In der Verordnung wird von der Möglichkeit einer Notbetreuung bei Einschränkungen gesprochen. Dazu teilen wir mit, dass unter den derzeitigen personellen und räumlichen Voraussetzungen keine Notbetreuung angeboten werden kann.

Wir möchten die Betreuung so weit wie möglich gewährleisten, deshalb seien Sie sich gewiss, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, bevor wir Gruppen schließen oder die Öffnungszeiten weiter einschränken.

Kommen Sie gut durch die Zeit!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Pfeiffer, Bürgermeister